

## Änderung der Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze und Bauplatzverkauf im Baugebiet Nr. 410, Entwicklungsgebiet Erlangen West II

---

### I. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Stadtrates

- öffentlich -

1. Herr StR Dr. Zeus stellt den Antrag, dass in der Ziffer 4 der Richtlinien die Punkte für das Kriterium „Bei Zusammenleben mehrerer Generationen für jede Person ab Vollendung des 65. Lebensjahres“ auf 2 Punkte erhöht werden sollen.  
**Beschluss des Stadtrates:** Der Antrag wird mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen.
2. Frau StRin Bittner beantragt, dass die Bauträger verpflichtet werden sollen, den gleichen Kriterienkatalog einzuhalten, wie die privaten Erwerber bei der Stadt Erlangen.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass dies das Baureferat als Vorschlag an die Bauträger weitergeben wird.
3. Herr StR Bußmann stellt den Antrag, dass ein Zuschuss nach dem Sonderförderprogramm nur dann gewährt werden soll, wenn sich die Empfänger verpflichten, einen Energiestandard von 30 % unter der EnEV einzuhalten.  
**Beschluss des Stadtrates:** Der Antrag wird mit 5 gegen 43 Stimmen abgelehnt.
4. Herr StR Bußmann beantragt getrennte Abstimmung über folgende Absätze der Beschlussvorlage:  
Sonderförderprogramm  
Das Baugebiet Nr. 410 liegt im Geltungsbereich der aktuellen Richtlinien für ein Sonderförderprogramm der Stadt Erlangen für Familien und Alleinstehende mit Kind(ern). Danach wird - vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel - bei Erwerb eines Baugrundstückes für jedes Kind, das zum Zeitpunkt der Antragstellung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein Zuschuss in Höhe von 5.000,- € gewährt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 41 gegen 7 Stimmen angenommen  
Verpflichtungen der Erwerber  
Für die Realisierung einer Nahwärmeversorgung im Bereich der verdichteten Bebauung wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.09.09 ein vertraglicher Anschluss- und Benutzungszwang festgesetzt; Energiestandards und Anlagen, die eine zentrale Nahwärmeversorgung nicht ermöglichen, sind nicht zulässig. Für die Reihenhäuser wird daher als Höchststandard für die Energieeffizienz der Standard „KfW-Effizienzhaus 70“ festgesetzt. Der Energieverbrauch darf somit höchstens 30 % unter den aktuell geltenden gesetzlichen Anforderungen der EnEV 2009 liegen.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 41 gegen 7 Stimmen angenommen
5. Die restliche Beschlussvorlage wird mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen.
6. Frau StRin Bittner bittet um Beantwortung der Frage, warum die Familien mit Jugendlichen nach den neuen Richtlinien schlechter gestellt sind.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass die Verwaltung die Beantwortung noch nachliefern wird.

- II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. **Referat VI/23** zum Weiteren

**Vorsitzender:**  
gez. Dr. Balleis

**Schriftführer:**  
gez. Friedel